

## Was haben wir in unserem Dialog gelernt?

Der Dialog war mit ca. 30 bis zeitweise 40 Teilnehmenden sehr gut besucht. Das eingebrachte Thema wurde trotz den erschwerten Rahmenbedingungen (Raumtemperatur und Akustik) angeregt und intensiv diskutiert.

Auffällig war, dass der Kreis der Teilnehmenden Personen stark von Vertreter:innen der kantonalen Behörden und Fachpersonen aus Politik und Berufsverbänden geprägt war. Dies ermöglichte einerseits eine fachlich qualifizierte Diskussion, gestaltete sich hingegen wesentlich weniger inklusiv als von den Veranstalter:innen angedacht, was sowohl am konkreten Thema, aber in Teilen auch am Format der Veranstaltung lag. Die Vertreter:innen der Jungen Räte haben sich vergleichsweise wenig an der Diskussion beteiligt, erhielten dazu auch wenig Gelegenheit. Bemerkenswert war die Absenz des Bau- und Gastgewerbeinspektors.

Das Thema Baurecht versus Baukultur bewegt alle Teilnehmenden stark. Über die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs besteht weitgehende Einigkeit. Ein engerer Austausch zwischen den politischen Instanzen, der Verwaltung und der Fachverbände wird allseits sehr begrüsst. Die bereits im Vorfeld der Diskussion eingebrachten Forderungen der Verbände trafen auf grosses Interesse.

Der konkrete Vorstoss der Baubewilligung E2023 fand im Verlauf des Dialogs bei den damit im Besonderen angesprochenen kantonalen Fachstellen verhältnismässig wenig Resonanz. Eine rasche Umsetzung des Vorschlags bedingt die Schaffung einer rechtlichen Grundlage. Die Ausformulierung dieser scheint schwierig und verlangt einen konkreten politischen Vorstoss. Die Vertreter:innen der parlamentarischen Politik zeigten ihrerseits grosses Interesse und begrüssen das Aufnehmen eines engen Dialogs.

## Was schlagen wir für die baukulturelle Weiterentwicklung ‹Basel 2050› vor, welche Aktionen, welche Pilotprojekte?

Auf Basis der Gespräche im Rahmen dieser Veranstaltung ergeben sich für unsere beiden Fachverbände folgende acht Schlussfolgerungen. Wir fordern:

- 1) ...konkrete Schritte zur Schaffung einer experimentellen Baubewilligung E2037 als Pilotprojekt...
- 2) ...mehr Spielraum für die Planung...
- 3) ...eine Kommission, die Planung und Projekte nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ beurteilen kann...
- 4) ...mehr Kompetenzen, Spielraum und eine neue Fehlerkultur bei der Verwaltung...
- 5) ...dass Normen bei Umbauten prinzipiell keine Gültigkeit haben – Wenn wir nichts machen, gelten diese auch nicht...
- 6) ...dass die Anwendung des Baurechts im Grundsatz neu gedacht wird...
- 7) ...dass Baurecht Baukultur fördert und nicht verhindert...
- 8) ...dass Einsprachen nur noch von ausschliesslich direkt betroffenen Personen eingereicht werden können.